



Managementplan für das FFH-Gebiet 5931-371 "Daschendorfer Forst"

Maßnahmen

Herausgeber:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg Abteilung F3 Neumarkt 20 96110 Scheßlitz Tel.: 09542/7733-100 Fax: 09542/7733-200 mailto:poststelle@aelf-ba.bayern.de http://www.aelf-ba.bayern.de/
Planerstellung	
<u>Allgemeiner Teil und Waldteil:</u>	Gerhard Schmidt AELF Bamberg Tel.: 09542/7733-134 mailto:gerhard.schmidt@aelf-ba.bayern.de
<u>Offenlandteil:</u>	Stephan Neumann Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51 Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-1597 Fax: 0921/604-4597 stephan.neumann@reg-ofr.bayern.de www.regierung.oberfranken.bayern.de
Stand:	September 2009
Gültigkeit:	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	IV
0 Grundsätze (Präambel).....	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung	5
2.1 Grundlagen.....	5
2.2 Lebensraumtypen und Arten	7
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	7
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	14
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten.....	17
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele.....	19
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....	21
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	21
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	22
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	22
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	23
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	28
4.2.4 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte	31
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	32
Anhang	34

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte	5
Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Naturwaldreservat „Hofwiese“ inmitten des FFH-Gebietes.....	6
Abbildung 3: Magere Flachland-Mähwiese im FFH-Gebiet "Daschendorfer Forst"	9
Abbildung 4: Hainsimsen-Buchenwald.....	9
Abbildung 5: Waldmeister-Buchenwald im Südostteil nahe Daschendorf....	10
Abbildung 6: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	11
Abbildung 7: Subatlantischer Stieleichen-Hainbuchenwald	12
Abbildung 8: Auwald entlang eines Wasserlaufs in Richtung Höfen	13
Abbildung 9: Bechsteinfledermaus.....	15
Abbildung 10: Grünes Besenmoos	16
Abbildung 11: Markierte Altbuche (Trägerbaum) mit Fundstellen des Grünen Besenmooses	16
Abbildung 12: Hirschkäfer-Männchen	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH- RL gemäß Kartierungen 2007 und 2008 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht).....	7
Tabelle 2: Im FFH-Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2007 und 2008 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht).....	14

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das FFH-Gebiet 5931-371 Daschendorfer Forst ist gekennzeichnet durch zusammenhängende, naturnahe und großenteils bereits ältere Laub-Mischwälder mit wechselnder Dominanz von Buche oder Eiche mit Hainbuche sowie einer breiten Palette sonstiger heimischer Baum- und Straucharten. Diese für die hiesigen Klima- und Standortverhältnisse typische Bestockung bietet u.a. der seltenen, waldbewohnenden Bechsteinfledermaus als einer Anhang II-Art der FFH-Richtlinie im Kerngebiet ihrer natürlichen Verbreitung einen günstigen Lebensraum. Gleiches gilt hier für zahlreiche andere Tier- und Pflanzenarten, wobei insbesondere das ebenfalls als Anhang II-Art im Standard Datenbogen des Gebietes aufgeführte Grüne Besenmoos hervorgehoben sein soll. Diese Kriterien in Verbindung mit einer gewissen Funktion als „Trittstein“ zu den umliegenden Naturräumen Itz-Baunach-Hügelland, Nördl. Frankenalb und Haßberge gaben den Ausschlag für die Nominierung des Daschendorfer Forstes als FFH-Gebiet. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2004 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch der Daschendorfer Forst ist überwiegend durch eine kontinuierliche laubholzfreundliche Forstwirtschaft der früheren Eigentümer des heutigen Staatswaldes, ausgehend von den Bamberger Fürstbischöfen über die Königlich-Bayerische Forstverwaltung bis hin zur Bayerischen Staatsforstverwaltung und den jetzigen Bayerischen Staatsforsten geprägt und in seinem ökologischen wie wirtschaftlichen Wert bis heute weitgehend erhalten geblieben. Zu erwähnen ist auch der Anteil an entsprechend bewirtschafteten privaten Waldbeständen, die das Kriterium für eine Aufnahme in das FFH-Gebiet erfüllen und damit ebenso zu dessen Wertigkeit beitragen. Diese gilt es nun auch für künftige Generationen zu bewahren.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort sogenannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Sie entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (Art. 13d BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Schritte haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch die Runden Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Infolge der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Daschendorfer Forst“ (aufgrund des überwiegenden Waldanteils) bei der Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Natura 2000-Kartiererteam (RKT) Oberfranken mit Sitz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg. Die Planerstellung oblag dem forstlichen Kartierer Gerhard Schmidt.

Die Regierung von Oberfranken als höhere Naturschutzbehörde (hNB) ist zuständig für den Offenlandteil des Gebietes. Der entsprechende Fachbeitrag wurde dabei unmittelbar durch diese Behörde von Herrn Stephan Neumann gefertigt.

Zur Klärung der Aufgaben und zur Überprüfung der Kartier-Ergebnisse wurde das Gebiet mehrmals in unterschiedlicher personeller Besetzung aufgesucht.

Teilnehmer der ersten Begehung im Oktober 2005 waren:

Herr Stangl	RKT Oberfranken
Herr Zercher	RKT Oberfranken
Herr Hertel	RKT Oberfranken
Herr Mörtlbauer	RKT Oberfranken
Herr Schmidt	RKT Oberfranken; zuständiger Kartierer, Planfertiger

Verschiedene weitere Begänge erfolgten abwechselnd auch unter Teilnahme von Herrn Neumann, Regierung von Oberfranken, Herrn Struck, Landratsamt Bamberg sowie Herrn Keilholz, Herrn Schneider und Herrn Wicklein, alle Forstbetrieb Forchheim der Bayerischen Staatsforsten.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund steht dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet Daschendorfer Forst ermöglicht. Die Modalitäten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei am Runden Tisch bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert.

Hierzu wurden alle Grundstückseigentümer, Vertreter der betroffenen Behörden, Gemeinden, Verbände und Vereine persönlich sowie die örtliche Bevölkerung über eine öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

Eine genauere Erläuterung zu den Öffentlichkeitsterminen befindet sich im Anhang.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 13. Juli 2006 im Gasthof „Goldener Stern“ der Gemeinde Medlitz (Itzgrund) mit ca. 110 Teilnehmern
- Erster und zugleich abschließender Runder Tisch am 18. März 2009 im Rathaus des Marktes Rattelsdorf mit 35 Teilnehmern.

Der Managementplan wurde im September 2009 fertiggestellt.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet „Daschendorfer Forst“ mit einer Gesamtgröße von 820 ha liegt im Wuchsgebiet 5 „Fränkischer Keuper und Albvorland“ bzw. im Wuchsbezirk 5.4 „Itz-Baunach-Hügelland“ nach der Forstlichen Wuchsgebietgliederung Bayerns.

Es erhebt sich als sanfte, langgestreckte Hügellandschaft mit einem Höhenunterschied bis nahezu 120 m zwischen dem westlich vorgelagerten Talraum der Baunach und dem östlich gelegenen Itzgrund. Die höchste Erhebung beträgt 371 m, der tiefste Punkt 253 m. Die Entwässerung erfolgt über zahlreiche kleine Gerinne zu diesen beiden Flüssen hin und sodann zum nahe gelegenen Main.

Die klimatischen Verhältnisse sind mäßig trocken bis mäßig feucht. Die jährlichen Niederschläge schwanken zwischen 600 und 730 mm und liegen im Mittel bei 700 mm. Die Temperaturen sind mäßig warm; die mittlere Jahrestemperatur liegt bei ca. 8,1 (7,5 bis 8,6) Grad Celsius.

Die Vegetationsperiode dauert durchschnittlich ca. 225 Tage.



Abbildung 1: Übersichtskarte

Wertgebende Komponenten sind insbesondere die großflächig ausgeprägten, teilweise älteren und reich strukturierten Laub-Mischwälder mit unterschiedlicher Dominanz von Buche und Eiche (Hainbuche), häufig in Gesellschaft mit mehreren Begleitbaumarten in insgesamt guter Ausprägung. Sie bilden einen wertvollen Lebensraum u.a. für die ansonsten seltene und gefährdete Bechsteinfledermaus, die in den Laubwaldgebieten Nordbayerns einen ihrer Verbreitungsschwerpunkte hat. Somit liegt über diesem Naturraum und speziell im vorliegenden FFH-Gebiet eine besondere Verantwortung für deren Erhaltung. Ferner bieten Waldaufbau und Waldzusammensetzung auch Lebensraum für das seltene Grüne Besenmoos, das hier neben der Bechsteinfledermaus ebenfalls als FFH-Schutzgut im Standard-Datenbogen (SDB) ausgewiesen ist.

Das FFH-Gebiet dient der genannten Fledermausart sowie vielerlei anderen mobilen Arten als überörtlich wichtiger Trittstein zwischen den ringsum benachbarten, zum Teil ebenfalls als FFH- bzw. Vogelschutz-Gebiet ausgewiesenen Gebieten wie „Maintal von Staffelstein bis Hallstadt“, Albtrauf im Landkreis Lichtenfels“, „Eierberge bei Banz und Teile des Banzer Waldes“ und „Wälder um Maroldsweisach, Königsberg und Rentweinsdorf mit Schloss“.

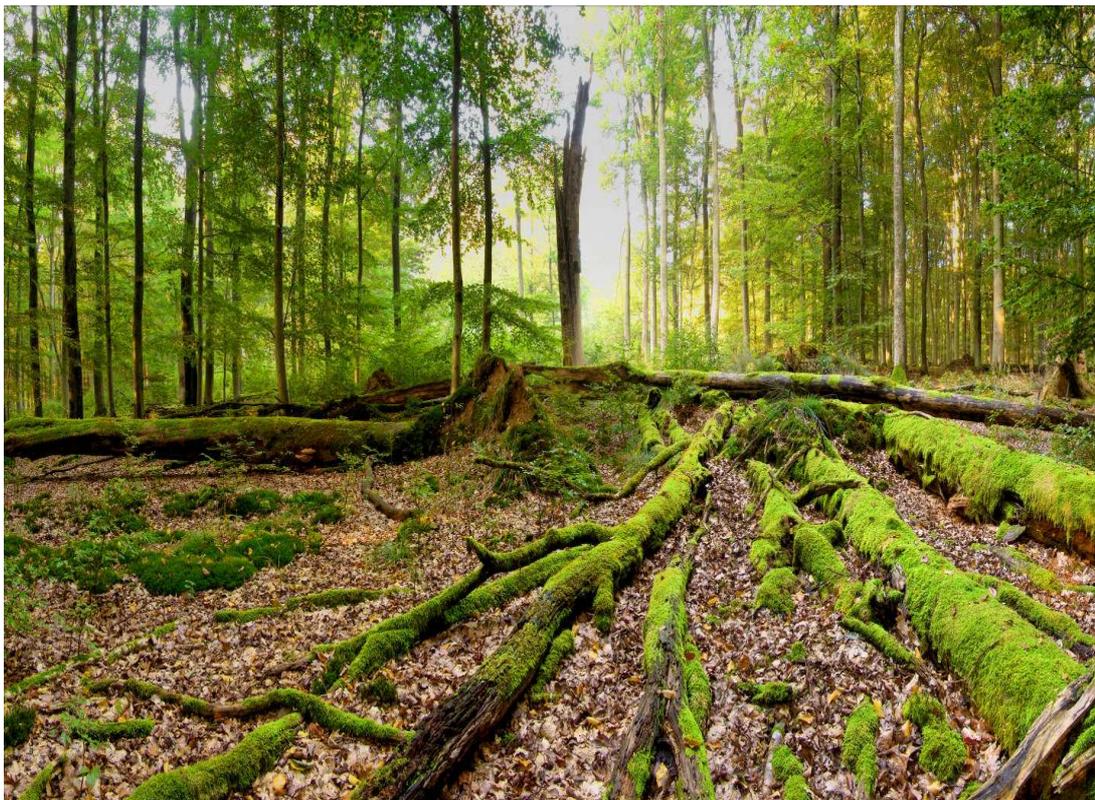


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Naturwaldreservat „Hofwiese“ inmitten des FFH-Gebietes

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gibt Tabelle 1.

EU-Code	Lebensraumtyp	Ungefähre Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)"	(nicht vorhanden)	-	-	-	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	1,3	5	3	43	54
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	335			100	
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	150			100	
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	92			100	
Bisher nicht im SDB enthalten:						
9160	Subatlantischer Stieleichen-Hainbuchenwald	8				
91E0	Auenwälder mit Schwarzerle und Esche	4				
	Summe*	590,3				

Tabelle 1: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierungen 2007 und 2008 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Der Anteil an Lebensraumtypen, bezogen auf die Gesamtfläche des Gebiets, beträgt 72%. Demnach umfasst der Anteil an sog. Nicht-Lebensraumtypen, dies sind im Gebiet überwiegend Nadelwälder aus Fichte und Kiefer, rd. 28%.

Der im SDB genannte Lebensraumtyp 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)" konnte im Gebiet nicht festgestellt werden. Eine weitere Behandlung dieses LRT findet im vorliegenden Managementplan nicht statt.

Großflächige Kalk-Trockenrasen kommen in repräsentativer Ausprägung im direkt südlich benachbarten FFH-Gebiet 5931-372 "Hänge am Kraiberg" vor.

Hingegen wurden zwei Waldschutzgüter festgestellt (Subatlantischer Stieleichen-Hainbuchenwald, Auenwälder mit Schwarzerle und Esche), die nicht im SDB genannt sind. Eine Prüfung der Übernahmewürdigkeit in den SDB durch das Bayerische Landesamt für Umwelt, Augsburg (LfU) verlief negativ. Dies bedeutet, dass die beiden Waldtypen lediglich auf der Karte dargestellt und kurz beschrieben werden. Es dürfen jedoch keine Erhaltungsmaßnahmen geplant werden.

Die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen sind wie folgt charakterisiert:

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Magere Flachland-Mähwiesen sind gekennzeichnet als bunte und blütenreiche Grünländer, die in der Regel ein- bis zweischürig genutzt und vergleichsweise wenig oder kaum gedüngt werden. Im Gebiet sind Offenlandbereiche und entsprechend auch die Wiesen nur randlich an der Gebietsgrenze vorhanden. Es handelt sich lediglich um fünf Wiesenflächen, wovon zwei im Südwesten (Gemarkung Reckenneusig), zwei weitere im Südosten (Gemarkung Höfen) und eine im Nordosten (Gemarkung Mürsbach) des Gebiets liegen (vgl. Anhang, Karte 2a).

Die kartierten Wiesen sind sehr kleinflächig ausgebildet. Sie haben eine Größe von nur wenigen hundert Quadratmetern bis maximal 40 Ar. Der Gesamtumfang des LRT 6510 bemisst sich im FFH-Gebiet auf insgesamt knapp 1,3 ha (vgl. Tabelle 1).

Der überwiegende Anteil (ca. 54%) befindet sich in einem mittleren bis schlechten Zustand (Erhaltungszustand C). Gründe hierfür liegen vor allem in der Nutzungsauffassung mit einhergehender Verbrachung und Versauung sowie z.T. auch in den standortbedingten Gegebenheiten (Boden, Exposition, Beschattung durch Waldrandlage). Als weitere Beeinträchtigung ist die Anlage eines Wildackers inmitten einer mageren und artenreichen Wiese zu sehen. Nur ein kleiner Bereich (ca. 3%) besitzt einen hervorragenden Erhaltungszustand (Erhaltungszustand A). Es handelt sich dabei um eine in-zwischen leicht verbrachte, südlich exponierte Wiese, die aufgrund ihrer Artenzusammensetzung schon zu den Kalk-Trockenrasen des Kraibergs vermittelt. Alle anderen Bestände sind in einem guten Zustand (Erhaltungszustand B).

Bezüglich des Schutzzwecks sind die Wiesen im FFH-Gebiet "Daschendorfer Forst" eher von untergeordneter Bedeutung. Vielmehr sind hier die Waldschutzgüter in vorderster Reihe zu sehen.



Abbildung 3: Magere Flachland-Mähwiese im FFH-Gebiet "Daschendorfer Forst"

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald



Abbildung 4: Hainsimsen-Buchenwald

Mit einer Größe von 335 ha, dies entspricht ungefähr 41% der Gesamtfläche, stellt der Hainsimsen-Buchenwald als bodensaure und an Bodenpflanzen relativ arme Variante der mitteleuropäischen Buchenwald-Gesellschaften den mit Abstand umfangreichsten und bedeutendsten Lebensraumtyp im FFH-Gebiet dar und gibt diesem sein charakteristisches Erscheinungsbild.

Der Lebensraumtyp befindet sich allgemein in einem guten Erhaltungszustand (Wertstufe B). Gefährdungen bzw. Anzeichen für eine Verschlechterung sind derzeit nicht erkennbar.

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald

Der Lebensraumtyp ist im FFH-Gebiet mit einem Areal von 150 ha (= 18% der Gesamtfläche) vertreten und damit der zweitbedeutendste. Er bevorzugt kalkhaltigen oder zumindest basischen Untergrund und weist in der Regel eine gut ausgebildete Krautschicht auf.

Trotz einer im Daschendorfer Forst insgesamt eher artenarmen Pflanzenwelt zeigt sich auch der Waldmeister-Buchenwald derzeit in einem allgemein noch als gut anzusehenden Erhaltungszustand (Stufe B mit leichter Tendenz zu B-). Bei Fortführung der bisherigen naturnahen Waldbewirtschaftung ist nicht mit einer Verschlechterung zu rechnen.



Abbildung 5: Waldmeister-Buchenwald im Südostteil nahe Daschendorf

LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Dieser Lebensraumtyp umfasst im Gebiet eine Fläche von 92 ha (= 11 % der Gesamtfläche). Davon nimmt die sogenannte „sekundäre“ Ausprägung - das sind vom Menschen geformte Eichenwälder auf eigentlich buchenfähigen Standorten – eine Fläche von 47 ha ein. Die übrigen 45 ha sind „primärer“ Eichenwald, also der standortsgebunden von Natur aus hier vorkommende Waldtyp.

Als dritthäufigster LRT ist er für das FFH-Gebiet mit seiner artenreichen Baum-, Strauch- und Krautflora ebenfalls sehr bedeutsam. Aufgrund von Defiziten bei den Bewertungsmerkmalen „Schichtigkeit“ und „Bodenvegetation“ ist der Erhaltungszustand derzeit lediglich als „noch gut“ (Wertstufe B-) zu bezeichnen. Insgesamt erscheint der LRT jedoch nicht in seinem Bestand bedroht.



Abbildung 6: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Die beiden nachstehenden, im FFH-Gebiet vorkommenden Wald-Lebensraumtypen (9160 „Subatlantischer Stieleichen-Hainbuchenwald“ bzw. *91E0 „Auenwälder mit Schwarzerle und Esche“) sind, wie bereits angeführt, nicht im SDB aufgeführt. Sie sollen hier nur kurz erwähnt werden.

LRT 9160 Subatlantischer Stieleichen-Hainbuchenwald

Dieser LRT ist im FFH-Gebiet lediglich auf einer Fläche von ca. 8 ha (= 1% der Gesamtfläche) vorzufinden und daher von untergeordneter Bedeutung. Obwohl er nicht bewertet wird und auch keine Maßnahmenplanung erfolgt, ist es gleichwohl erstrebenswert, seine verstreut im Gebiet eingesprengten kleinflächigen Areale auf ihren besonderen, durch dauerhafte Feuchtigkeit gekennzeichneten Standorten in Sickerquellbereichen oder auf staunassen Verebnungen zu erhalten. Dies umso mehr, als diese Bestände in der Regel eine bunte Palette standortstypischer, teilweise auch seltenerer Baumarten samt entsprechender Bodenflora aufweisen und durch stärkere Eingriffe ihren Charakter und ihre wichtigen Funktionen, u.a. auch als Bodenschutzwald, verlieren könnten.

Ein naturschutzfachlich dringliches Anliegen wäre ferner die Erhaltung der hier vorkommenden Altbäume als Biotopbäume für Fledermäuse, Vögel, Insekten und Pilze.



Abbildung 7: Subatlantischer Stieleichen-Hainbuchenwald

LRT *91E0 Auwälder mit Schwarzerle und Esche

Auwälder mit Schwarzerle und Esche bilden mit einer Gesamtfläche von knapp 4 ha, verteilt auf 7 meist schmale Teilareale, den kleinsten Wald-Lebensraumtyp im FFH-Gebiet. Nachdem Auwälder in Nordbayern heute meist nur noch in Restbeständen vorkommen, sind insbesondere auch sol-

che Kleinflächen wie im Daschendorfer Forst von Bedeutung für den generellen Fortbestand dieses Waldtyps in Oberfranken.

Auwälder stellen einen sogenannten „prioritären“ Lebensraum dar, der gem. Art. 13d BayNatSchG von Amts wegen besonders geschützt ist.

Sein derzeitiger Zustand im Daschendorfer Forst ist unter Berücksichtigung des jeweils geringen Flächenumfangs allgemein zufriedenstellend; unmittelbare Gefährdungen sind momentan nicht erkennbar.

Wünschenswert ist auch hier eine Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung.



Abbildung 8: Auwald entlang eines Wasserlaufs in Richtung Höfen

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II gibt folgende Tabelle:

EU-Code	Artnamen	Anzahl der Teilpopulationen	Erhaltungszustand (%)		
			A	B	C
1323	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteini)	2		100	
1381	Grünes Besenmoos (Dicranum viride)	3*		100	
Bisher nicht im SDB enthalten					
1083	Hirschkäfer (Lucanus cervus)	x	x	x	

Tabelle 2: Im FFH-Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2007 und 2008 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

*= Anzahl der Fundpunkte

Der Hirschkäfer ist nicht im SDB genannt. Er wird deshalb in diesem Managementplan nur kurz beschrieben, nicht jedoch bewertet. Es dürfen keine Erhaltungsmaßnahmen geplant werden.

Die im SDB genannten Arten sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert.

1323 Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteini)

Als eine ausschließlich an Wald gebundene Fledermausart bevorzugt die Bechsteinfledermaus möglichst ausgedehnte und zusammenhängende, strukturreiche Laub- und Mischwälder mit einem umfangreichen Angebot an Höhlenbäumen als Tages-, Paarungs- und Wochenstubenquartiere. Sie zeigt sich trotz häufigen Quartierwechsels innerhalb ihres Reviers sehr ortstreu und verlässt den einmal von ihr besiedelten Lebensraum nur in Notfällen. Innerhalb Bayerns als einem Kerngebiet ihres auf Mitteleuropa begrenzten Vorkommens liegen die Verbreitungsschwerpunkte in den größeren Laubwaldgebieten Nordbayerns (Spessart, Rhön, Steigerwald, Haßberge). Nach Süden und Osten hin ist sie nur vereinzelt anzutreffen. Das FFH-Gebiet „Daschendorfer Forst“ mit einer sehr ansehnlichen Bechsteinfledermaus-Population liegt im Zentrum ihres Siedlungsraumes und trägt somit eine hohe Verantwortung für den Fortbestand und das Wohlergehen dieser insgesamt recht seltenen und gefährdeten Fledermausart.

Der hiesige Lebensraum ist derzeit nicht wesentlich beeinträchtigt, so dass ihm ein allgemein guter Erhaltungszustand bescheinigt werden kann (Wertstufe B).



Abbildung 9: Bechsteinfledermaus

1381 Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)

Das Grüne Besenmoos ist ein Tot- und Starkholz bewohnendes, relativ lichtbedürftiges Laubmoos, das v.a. an der Stammbasis von Laubbäumen (besonders Buche, Eiche, Linde) wächst. Es kommt auch auf kalkfreiem Gestein vor. Seine Verbreitungsschwerpunkte in Bayern sind Spessart und Steigerwald.

Die Art ist infolge von Luftverschmutzung und strukturarmer Hochwaldwirtschaft in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. In Bayern hat es die Gefährdungstufe 3 („gefährdet“) auf der Roten Liste.

Als Schutzmaßnahme kommt in erster Linie naturnahe Forstwirtschaft unter ausreichendem Erhalt alter Laubbäume sowie geeigneter Licht- und Luftfeuchtigkeitsverhältnisse in Frage.

Der Zustand des Grünen Besenmooses im hiesigen Gebiet kann derzeit trotz eines gewissen Negativ-Trends in den vergangenen Jahren wegen der günstigen Rahmenbedingungen noch als „gut“ (Wertstufe B) bezeichnet werden.



Abbildung 10: Grünes Besenmoos



Abbildung 11: Markierte Altbuche (Trägerbaum) mit Fundstellen des Grünen Besenmooses

Zusätzlich wurde die nachfolgende Anhang II-Art festgestellt, die bisher nicht im SDB genannt ist:

1083 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Der Hirschkäfer wurde während der Kartierung zum Managementplan gesichtet; es wurden auch zwei verendete Tiere gefunden. Es ist davon auszugehen, dass er von den großflächigen älteren Buchen-Eichenbeständen bzw. von den einzeln über das gesamte FFH-Gebiet verstreuten Alt-Eichen profitiert. Insgesamt erscheint die Populationsdichte aber sehr niedrig.

Sollte der Hirschkäfer künftig jedoch häufiger und regelmäßig auftreten und somit als Dauerbesiedler des Daschendorfer Forstes gelten, was angesichts des Waldaufbaus, des Waldzustandes, der naturnahen Waldbewirtschaftung und des Klimawandels wahrscheinlich ist, ist bei der nächsten Bestandsaufnahme im FFH-Gebiet seine nachträgliche Aufnahme in den SDB erneut zu prüfen.



Abbildung 12: Hirschkäfer-Männchen

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Im Verlauf der eigenen Kartierungen und bei Kartierungen externer Spezialisten konnten darüber hinaus folgende bemerkenswerte Arten registriert werden:

Pflanzenarten:

Offenland

Das Arteninventar der als LRT kartierten Wiesenbestände ist recht unterschiedlich ausgeprägt. Die Flächen 01 und 02 sind die artenreichsten Wiesen. Neben den typischen Arten mittlerer Glatthaferwiesen kommen bereits etliche Arten der trockenen Ausprägungen der Salbei-Glatthaferwiesen, wie z.B. Wiesensalbei, Aufrechte Trespe oder auch vereinzelt Pyramiden-Schillergras vor.

Wald

s. Vegetationsaufnahmen zu den jeweiligen LRT im Anhang.

Tierarten:

Offenland

Nennenswerte Arten sind Wendehals, Grünspecht, Gartenrotschwanz und Neuntöter.

Wald

Gemäß eigenen Beobachtungen und nach Auskunft von Gebietskennern sind Haselmaus, Nashornkäfer, Halsbandschnäpper, Hohлтаube, Pirol, Kolk-rabe, Grünspecht, Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Kleinspecht, Großer Buntspecht, Habicht, Sperber, Großes Mausohr (Jagdgebiet) und Braunes Langohr im Gebiet anzutreffen.

Vor allem Hirschkäfer, Braunes Langohr und Großes Mausohr sind, ebenso wie die angeführten Vogelarten, als charakteristische Tierarten geeignet, durch ihr Vorkommen die hohe Wertigkeit der verschiedenen Lebensräume im Daschendorfer Forst aufzuzeigen. Sie sind hier jedoch nicht Gegenstand des Schutzes der FFH-Richtlinie. Da sie aber von besonderer Bedeutung für das Gebiet sind, müssen sie dennoch beim Gebietsmanagement zumindest berücksichtigt werden. Von Bedeutung für das Gebiet sind ferner einzelne Moos- und zahlreiche Pilzarten sowie einige seltene Weichtier- und Insektenarten. Differenzierte und flächenhafte Aussagen hierzu sind jedoch mangels Kartierungen nicht möglich. Das Vorkommen weiterer wertgebender Arten ist ferner nicht auszuschließen. Konkrete Vorschläge für „flankierende Maßnahmen“, die zur Erhaltung der genannten Arten dienen, sollten mit den Beteiligten vor Ort, d.s. insbesondere die Bayerischen Staatsforsten, erörtert und im engen Dialog abgesprochen werden.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im SDB genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitate der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen (Stand: 31.12.2007) dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt.

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Daschendorfer Forstes als großflächigen und unzerschnittenen Laubwaldkomplex im Itz-Baunach-Hügelland. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Waldgebietes mit seinem Vorkommen an typischen Buchenwäldern sowie Eichen-Hainbuchenwäldern mit ihren unterschiedlichen Entwicklungsstadien (hohe Dynamik) sowie der bedeutenden Habitate der Bechsteinfledermaus. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Daschendorfer Forstes als Lebensraum für das seltene Grüne Besenmoos. Erhaltung des Gebiets in seiner Brückenfunktion zwischen den wärmebegünstigten Laubwaldgebieten Unterfrankens (z.B. 5930-373 Wälder um Maroldsweisach, Königsberg und Rentweinsdorf mit Schloss) und den westoberfränkischen Laubwäldern mit Eichenbeteiligung (z.B. 5831-372 Eierberge bei Banz und Teile des Banzer Waldes).
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushaltes.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Hainsimsen- bzw. Waldmeister-Buchenwälder in ihrer Ausprägung, Qualität und räumlichen Ausdehnung. Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der standortheimischen Baumartenzusammensetzung. Erhalt bzw. Wiederherstellung der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Tot- und Altholzmengen für die daran gebundenen Artengemeinschaften, wie z. B. Schwarz-, Grau-, Mittelspecht oder die charakteristischen Waldfledermäuse.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrem einzigartigen Struktur- und Artenreichtum und ihrer naturnahen Baumartenzusammensetzung. Erhalt der charakteristischen Vegetation und des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums. Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraum- und nutzungsformtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter). Erhalt eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils.
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Bechsteinfledermaus , insbesondere durch Erhalt alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat. Gewährleistung der Störungsfreiheit zur Fortpflanzungszeit (Mai bis August).

6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Grünen Besenmooses . Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines luftfeuchten Waldinnenklimas durch Erhalt von Altbeständen. Erhalt eines hohen Laubholzanteils. Erhalt ausreichend vieler mittelalter bis alter Laubbäume, darunter auch eines gewissen Anteils an groben und bizarren Formen.
----	---

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Offenland

Das Gebiet wird in weiten Bereichen forstwirtschaftlich genutzt. Die am Rande gelegenen Offenlandflächen werden in der Regel landwirtschaftlich genutzt, viele Übergangsflächen zum Wald sind jedoch inzwischen brachgefallen bzw. werden nur sehr extensiv bewirtschaftet.

Für zwei Feldstücke der kartierten mageren Flachland-Mähwiese im nordöstlichen Bereich (Gemarkung Mürsbach) wurde jeweils eine Agrarumweltmaßnahme über das KULAP abgeschlossen. Das Vertragsnaturschutzprogramm kommt gegenwärtig nur auf einem Feldstück im o.g. Bereich zum Einsatz. Das Landschaftspflegeprogramm fand bisher keine Anwendung.

Wald

Die ehemals von den Bamberger Fürstbischöfen und nach der Säkularisierung durch die Königlich Bayerische Forstverwaltung bzw. Bayerische Staatsforstverwaltung praktizierte Forstwirtschaft war, abgesehen von vorübergehenden Perioden mit örtlich verstärktem Anbau von Fichte und Kiefer infolge der Bodenreinertragslehre, insgesamt überwiegend auf Laubholz- und dabei vor allem auf Eichenwirtschaft ausgerichtet. Diese hat den Daschendorfer Forst in seinem Erscheinungsbild über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und bis heute in seiner hohen ökologischen Bedeutung bewahrt. Dazu ist infolge der weiterhin angestrebten naturnahen Waldbehandlung erfreulicherweise auch in den fichten- und kiefernreichen Teilen allmählich wieder ein Bestockungswandel weg vom Nadelholz zu mehr Buche, Eiche und Edellaubholz zu verzeichnen. Da hierbei insbesondere die Buche durch ihre Wuchsdynamik, ihre Stabilität und ihre natürliche Verjüngungsfreudigkeit immer wieder deutlich zeigt, dass das FFH-Gebiet von Natur aus weitgehend aus Buchenwaldgesellschaften bestehen würde, entspräche es dem natürlichen Verlauf, wenn diese Baumart künftig wieder mit einem etwas höheren Anteil an der Gesamtbestockung beteiligt wäre.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung auf überwiegender Fläche durch den Forstbetrieb Forchheim
- Forstliche Förderprogramme:

Insgesamt beanspruchen derzeit 10 Waldeigentümer laufende Fördermittel nach den forstlichen Förderrichtlinien in einer Größenordnung von ca.1150 € pro Jahr. Seit Einführung der FFH-RL im Jahr 1992 wurden 23 private und kommunale Waldbesitzer mit einer Gesamtfläche von über 21 ha aus den forstlichen Förderprogrammen bezuschusst. Überwiegende Förderfälle waren Erstaufforstungen mit Laubholz, Wiederaufforstungen nach Schadereignissen und Waldpflflegemaßnahmen.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter zugleich dienen, lassen sich wie folgt zusammenfassen

Offenland

- Fortsetzung der extensiven, jährlichen Bewirtschaftung (Mahd oder Beweidung)

Wald

- Naturgemäße Forstwirtschaft, verbunden mit einem umfangreichen Anteil an älteren Laub- und Mischbeständen und den überall eingesprengten alten Einzelbäumen oder Baumgruppen prägen das Bild im FFH-Gebiet und sind die hauptsächlichen Gründe, weshalb dieses sich bis heute in einem guten Zustand erhalten hat. Die Bewahrung der ökologischen Grundfaktoren durch Fortführen der naturnahen Waldbewirtschaftung hat auch künftig oberste Priorität.
- Bewahrung der Unzerschnittenheit des Gebiets

Der hohe naturschutzfachliche Wert liegt nicht zuletzt in der Größe und Unzerschnittenheit der Wälder, wodurch sich zahlreiche seltene (Wald) - Arten bis heute erhalten konnten. Der Daschendorfer Forst ist auch weiterhin möglichst als kompaktes, weitgehend störungsfreies Gebiet zu erhalten.

4.2.2 **Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie**

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

Diese sind in Karte 3 (s. Anhang) dargestellt. Hierbei beziehen sich die Maßnahmen M1 und M2 auf die Offenland-LRT (s. nachstehend), alle anderen (Erläuterungen s. bei den einzelnen Lebensraumtypen) auf den Wald.

Offenland

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

Für den Erhalt der mageren Flachland-Mähwiesen ist die jährliche Bewirtschaftung eine Grundvoraussetzung. Um die verhältnismäßig artenreiche Ausprägung dieses Wiesentyps zu erhalten, sollte die Bewirtschaftung extensiv erfolgen. Störungen der Vegetationszusammensetzung durch Einsaat von Pflanzen zur Wildäsung (z.B. Neophyten wie Topinambur) sollten in den Wiesenbereichen mit Lebensraumausprägung unterbleiben.

Konkret stellen sich die Maßnahmen wie folgt dar:

- M1: Fortführung der extensiven Wiesennutzung durch jährliche Mahd mit Mähgutabfuhr, alternativ Beweidung (keine Standweide).
- M2: Vermeidung von Beeinträchtigungen durch die angrenzende Wildackereinsaat.

Wald

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Sie sind gegliedert nach **notwendig** und **wünschenswert**.

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Der Erhaltungszustand ist gemäß der Herleitung insgesamt mit „gut“ bewertet (Stufe B). Gewisse Defizite treten bei den Bewertungsmerkmalen „Entwicklungsstadien“, „Biotopbäume“ sowie hinsichtlich des Artinventars bei „Baumarten“ und „Verjüngung“ auf.

Zum Erhalt dieses im Daschendorfer Forst mit Abstand umfangreichsten Lebensraumtyps ist die Fortführung der großflächigen naturnahen Waldbewirtschaftung unabdingbare Voraussetzung (sog. **Grundplanung**). Auf ausgewählten und kartenmäßig speziell erfassten besonders wertvollen Teilbereichen (**TB**) ergeben sich darüber hinaus weitere notwendige Erhaltungsmaßnahmen (s. Karte 3 im Anhang).

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen:

- Fortführung der bisherigen, naturnahen Waldbewirtschaftung unter Berücksichtigung der standortheimischen Baumartenpalette und ausreichender Anteile an Totholz und Biotopbäumen (Maßnahmen-Code 100)
- TB 1: Erhöhung des Totholz- und Biotopbaumanteils; Entnahmemenge maximal 50% des Vorrates; kein Selbstwerbereinsatz (Maßnahmen-Code 117)
- TB 3: Erhalt von Einzelexemplaren seltener Baumarten (hier: Elsbeere) unter Bewahrung bestehender Strukturen. Totholz- und Biotopbaumanteil ohne aktive Einwirkungen auf natürliche Weise mittel- und langfristig erhöhen (Maßnahmen-Codes 106 und 117)
- TB 7: Totalschutz ohne jegliche Eingriffe im NWR „Hofwiese“ mit Ausnahme von Verkehrssicherungsmaßnahmen (Maßnahmen-Code 104) und der Jagd
- TB 12: Stammzahlreicher Überhalt unter Belassen von ca. 30% des Bestandes. Erhöhung des Totholz- und Biotopbaumanteils ohne aktives Einwirken (Maßnahmen-Codes 114 und 117)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen:

- Örtliche Intensivierung der natürlichen Verjüngung unter besonderer Berücksichtigung der hinsichtlich des Artinventars noch mangelhaft vertretenen Baumarten
- Zulassen eines Mindestanteils an Zerfallsstadien
- Biotopbaumanteil erhöhen

LRT 9130 Waldmeister- Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Gemäß der Herleitung wurde der LRT mit „noch gut“ (Stufe B-) bewertet. Geringfügige Mängel treten derzeit bei den Merkmalen „Entwicklungsstadien“, „Biotopbäumen“ und „Bodenvegetation“ auf.

Wie schon beim Hainsimsen-Buchenwald werden auch hier die **Grundplanung** und Maßnahmen in ausgewählten Teilbereichen (**TB**) als notwendig erachtet (s. Karte 3 Maßnahmen im Anhang).

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen:

- Fortführung der bisherigen, naturnahen Waldbewirtschaftung unter Berücksichtigung der standortheimischen Baumartenpalette und ausreichender Anteile an Totholz und Biotopbäumen (Maßnahmen-Code 100)
- TB 2: Erhöhung des Totholz- und Biotopbaumanteils bei maximaler Entnahme von 50% des Vorrates; kein Einsatz von Selbstwerbern (Maßnahmen-Code 117)
- TB 5: Einzelbestände bzw. Einzelexemplare seltener Baumarten (hier v. a. Alt-Tannen und Tannen-Naturverjüngung) erhalten und begünstigen. Reduktion von Wildschäden, ggf. auch durch Zäunung oder Einzelschutz (Maßnahmen-Codes 106 und 501)
- TB 8/9: Totalschutz ohne jegliche Eingriffe im NWR „Hofwiese“ mit Ausnahme von Verkehrssicherungsmaßnahmen (Maßnahmen-Code 104)
- TB 11: Stammzahlreicher Überhalt unter Belassen von mindestens 30% des Vorrates. Anreicherung des Totholz- und Biotopbaumanteils ohne aktives Zutun (Maßnahmen-Codes 114 und 117)
- TB 13: Erhalt der Einzelbestände und Einzelexemplare seltener Baumarten, v.a. der Tanne. Erhöhung des Totholz- und Biotopbaumanteils ohne aktive Maßnahmen. Reduktion von Wildschäden, ggf. auch durch Zäunung oder Einzelschutz (Maßnahmen-Codes 106, 117 und 501)
- TB 14: Einzelbestände oder Einzelexemplare seltener Baumarten (hier Tanne) erhalten. Totholz- und Biotopbaumanteile auf natürliche Weise erhöhen (Maßnahmen-Codes 106 und 117)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen:

- Erhaltung und Mehrung der Höhlenbäume

LRT 9170 Labkraut- Eichen-Hainbuchenwald (*Galio- Carpinetum*)

Etwa die Hälfte des heute anzutreffenden LRT ist in den vergangenen Jahrhunderten durch gezielte Bewirtschaftung auf Eiche entstanden - gegen die hier ansonsten natürlich ablaufende Entwicklung zu einer überwiegend vorherrschenden Buchenwaldgesellschaft. Dennoch sollte auch dieser vom Menschen geschaffene Typ nicht nur wegen seines wirtschaftlichen Wertes, sondern gerade auch aufgrund seiner Artenvielfalt und seines Strukturreichtums weiterhin einen gebührenden Raum einnehmen, somit in jedem Falle erhalten bleiben und auch entsprechend gefördert werden.

Die Bewertung hat für diesen LRT die Stufe B- (= noch guter Zustand) ergeben. Insbesondere die Merkmale „Entwicklungsstadien“ und „Bodenflora“ sind unzureichend ausgeprägt. Auch die Merkmale „Biotopbäume“ und „Verjüngung“ sind unterdurchschnittlich.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen:

- Fortführung der bisherigen, naturnahen Waldbewirtschaftung unter Berücksichtigung der standortheimischen Baumartenpalette, insbesondere Eiche, und ausreichender Anteile an Totholz und Biotopbäumen (Maßnahmen-Code 100)
- TB 4: Zur Förderung auch seltener Baumarten (hier besonders Elsbeere) Erhalt und Pflege der bisherigen Bestandsstrukturen. Erhöhung der Totholz- und Biotopbaumanteile (Maßnahmen-Codes 106 und 117)
- TB 6: Erhalt von Einzelbeständen bzw. Einzelexemplaren seltener Baumarten (v.a. Elsbeere, Wildobst). Reduktion von Wildschäden an Tanne und selteneren Laubbäumen (Maßnahmen-Codes 106 und 501)
- TB 10: Erhaltung ökologisch wertvoller, unentbehrlicher Einzelbäume (hier Alt-Eichen) (Maßnahmen-Code 107)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen:

- Zulassen eines Mindestanteils an Zerfallsstadien
- Erhöhung des Angebots an Biotopbäumen
- Mittelfristig Beteiligung aller zum LRT gehörenden Baumarten in der Verjüngung

LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)

Der LRT wurde als nicht signifikant eingestuft. Damit entfallen Bewertung und Erhaltungsmaßnahmen. Gleichwohl wären nachstehende Grundsätze wünschenswert:

- Fortführung der naturnahen Waldbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der noch vorhandenen Eichen-Hainbuchenwälder als bevorzugter Lebensraum vieler seltener Arten
- Erhalt und Mehrung der Biotopbäume

LRT *91E0 Auwälder mit Schwarzerle und Esche (Alno-Padion)

Der LRT wurde ebenfalls als nicht signifikant eingestuft. Damit entfallen Bewertung und Erhaltungsmaßnahmen. Gleichwohl wären nachstehende Grundsätze wünschenswert:

- Erhaltung der vorhandenen kleinflächigen Auwaldbestände wegen ihrer relativen Seltenheit in Oberfranken, ihrer Besonderheit hinsichtlich der Baumartenzusammensetzung und als bevorzugter Lebensraum vieler seltener und bedrohter Tier- und Pflanzenarten

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen:

1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)

Zur Förderung der Bechsteinfledermaus-Population wurden in den vergangenen zwei Jahren durch das NATURA 2000-Team ca. 120 neue Fledermauskästen ausgebracht. Damit befinden sich derzeit etwa 210 für Waldfledermäuse geeignete Kästen im Gebiet.

Die Bechsteinfledermaus findet im Daschendorfer Forst, der in ihrem mitteleuropäischen und damit weltweiten Verbreitungsschwerpunkt liegt, einen ihr in vielerlei Hinsicht sehr zusagenden Lebensraum vor. Die einzelnen Merkmale („Habitat“, „Population“ und „Beeinträchtigungen“) sind insgesamt als „in einem guten Zustand befindlich“ bewertet (Stufe B). Trotz alledem besteht ein Defizit an geeigneten Quartierbäumen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen (TB-Nr. siehe Karte 3 Maßnahmen im Anhang):

- Fortführung der bisherigen, naturnahen Waldwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der für die Bechsteinfledermaus benötigten Habitatstrukturen (Quartierbäume, mehrschichtige Laubholzbestände, Altbestände); (Maßnahmencode 100)
- Erhalt von Höhlenbäumen auf ganzer Fläche (Maßnahmencode 103)
- TB 1 bis 10: Potentiell besonders geeignete Bestände oder Einzelbäume als Habitate erhalten bzw. vorbereiten (Maßnahmencode 813)
- TB 3,4: Stammzahlreicher Überhalt zur mittel- und langfristigen Aufwertung des Jagd- und Quartierhabitats (Maßnahmencode 114)
- TB 6: Totholz- und biotopbaumreiche Bestände im derzeitigen Zustand erhalten (Maßnahmencode 103)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen:

- Markierung von Höhlenbäumen
- Erhaltung bzw. Verbesserung der Bestandsstrukturen mit spezieller Förderung potentieller Biotopbäume (Zielsetzung: sehr alt werdende Einzel-Exemplare oder Baumgruppen),
- Vermeidung von Hiebsmaßnahmen während der Fortpflanzungszeit (Mai bis August) in Quartiernähe (Höhlenbäume, Kästen)

1381 Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)

Das Vorkommen des sehr unscheinbaren Grünen Besenmooses und dessen Aufnahme in den SDB weisen, wie schon im Falle der Bechsteinfledermaus, ebenfalls auf günstige Rahmenbedingungen hin, wie sie vor allem in den zahlreichen bereits älteren, häufig mit Edellaubholz angereicherten Buchen- und Eichen- Hainbuchenbeständen herrschen.

Wie die Herleitung des Erhaltungszustands ergeben hat, befindet sich das Grüne Besenmoos in einem noch guten Zustand. Allerdings war in jüngster Zeit der Verlust von Teilpopulationen zu beklagen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen (s. Maßnahmenkarte im Anhang):

- Fortführung der bisherigen, naturnahen Waldwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der für das Grüne Besenmoos benötigten Habitatstrukturen wie geeignete Trägerbäume, günstige Belichtungsverhältnisse und feuchtes Bestandsinnenklima (Maßnahmen-Code 100)
- Habitatbäume erhalten (Maßnahmen-Code 814)
- Beobachtung der Entwicklung der Moospopulation in regelmäßigen Abständen im Radius von 30-50 m sowohl um die ehem. Fundorte als auch um den aktuellen Trägerbaum und an diesem selbst (Maßnahmen-Code 902)
- Markieren von Habitatbäumen, dabei in einer Zone von ca. 50 m um den Trägerbaum weitestgehendes Belassen der jetzigen Licht- und kleinklimatischen Verhältnisse. Innerhalb dieser Zone Störungen im Kernhabitat vermeiden (Maßnahmen-Codes 822 und 823)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen:

- Fortführen der naturnahen Waldbewirtschaftung auf ganzer Fläche mit Heranziehung/Erhaltung einiger möglichst alter, als potentielle Trägerbäume in Frage kommender Laubbäume bzw. Laubbaumgruppen.

4.2.4 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen unterschiedliche Dringlichkeiten auf. Sie lassen sich zeitlich einteilen in **Sofort-** bis **kurzfristige Maßnahmen** (Beginn baldmöglichst, spätestens jedoch innerhalb der nächsten 2 Jahre) sowie **mittel- bis langfristige Maßnahmen** (Beginn innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre). Dabei sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern und Bewirtschaftern abzustimmen und letztendlich nur im Einvernehmen umzusetzen.

Offenland

Sofortmaßnahmen

Die inzwischen leicht verbrachten Wiesenbereiche sind so bald wie möglich zu mähen, um ein Fortschreiten der Versaumung, Verhochstaudung und Verbuschung zu verhindern.

Weitere Einsaaten in die mageren Mähwiesen zur Wildäsung sollten ab sofort unterbleiben.

Mittelfristige Maßnahmen

Wildackereinsaaten sind mit den übrigen Wiesenbereichen abzumähen und zu beobachten. Falls kein natürlicher Ausfall der Ansaat eintritt, sind die Pflanzen, insbesondere Neophyten wie Topinambur, ggf. gesondert zu entfernen.

Langfristige Maßnahmen

Eine jährliche extensive Bewirtschaftung oder Pflege der Wiesen ist dauerhaft zu gewährleisten.

Wald

Sofortmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sollten als „Sofortmaßnahmen“ kurzfristig durchgeführt werden, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der FFH-Lebensraumtypen oder der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden:

- Ausschluss von Selbstwerbern und Fremdunternehmern im Umkreis von ca. 50 Metern um den Fundort des Grünen Besenmooses
- Erhaltung/Förderung der selteneren Baumarten durch örtlich schwerpunktmäßige Reduktion des Wildverbisses.

Mittel-bis langfristige Maßnahmen

- Erhaltung/Aufwertung der verschiedenen Wald-LRT und der Habitate durch konsequente Fortführung der naturnahen Forstwirtschaft.
- Anbringen von Informationstafeln zum FFH-Gebiet an geeigneten Stellen am Wald-Eingang, die die Schutzwürdigkeit des Gebietes aufzeigen.
- Vermehrung des Totholzanteils und der Biotopbäume.
- Bisher spielen der Erholungsverkehr und die Freizeitnutzung im Gebiet eine nur nebensächliche Rolle. Gleichwohl ist zu befürchten, dass diesbezügliche Aktivitäten in Zukunft zunehmen werden. Insofern sollte rechtzeitig ein Konzept einer Besucherlenkung erstellt werden

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird.

Teilbereiche der Staatswald-Abteilung „Hofwiese“ sind seit 1972 (mit Erweiterung im Jahr 1993) als Naturwaldreservat nach Art. 12a, Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG), ausgewiesen. Die Zielsetzung einer völlig von menschlichen Einwirkungen freien, natürlichen Waldentwicklung ist hier mit den Vorstellungen von NATURA 2000 bestens zu vereinbaren, da in beiden Fällen der Schutz des Lebensraumtyps mit Schaffung einer ökologisch optimalen Waldstruktur mit einem hohen Anteil an Totholz und Biotopbäumen im Vordergrund steht. Ferner überschneiden sich geringe Flächenanteile am Südrand mit dem dort vorgelagerten Naturschutzgebiet „Hänge am Kraiberg“, das mit VO der Regierung von Oberfranken am 23.12.1993 ausgewiesen worden ist.

Die Verordnungen sind dem Anhang zu entnehmen.

Die vorhandenen Auwälder, unverbauten Fließgewässer und Quellbereiche sind gesetzlich geschützte Biotope nach Art. 13d BayNatSchG.

Gemäß Art. 2 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig Naturschutzzwecken. Im vorliegenden Fall ist der Haupteigentümer (Bayerische Staatsforsten) verpflichtet,

seine Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Die zahlreichen privaten Grundbesitzer könnten weiter über die forstlichen Förderprogramme und das Vertragsnaturschutzprogramm Wald zum Erhalt des guten Zustands des Gebiets angeregt werden.

Weitere Instrumente zum Schutz des Gebietes sind derzeit nicht aktuell.

Die Ausweisung des FFH-Gebiets als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen und im Hinblick auf die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Waldbesitzern und Landwirten als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege nicht zielführend, solange der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Bamberg und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Bereich Forsten in Scheßlitz, zuständig.

Anhang

Karten zum Managementplan – Maßnahmen

- Karte 1: Übersichtskarte
- Karte 2a: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie
- Karte 2b: Bestand, Bewertung und Habitate (potentielle Habitate) der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
- Karte 3: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen [sowie Umsetzungsschwerpunkte]

Abkürzungsverzeichnis

Glossar

Bildnachweise

Standard-Datenbogen

Niederschriften und Vermerke der Öffentlichkeitsveranstaltungen

Faltblatt

Schutzgebietsverordnungen